

Wiener Landtag

4. Sitzung vom 14. Februar 1979

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------|--|---------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | 4. Pr.Z. 465, P. 2: Wahl von 2 Mitgliedern | |
| 2. Fragestunde | (S. 1) | des Bundesrates und deren Ersatzmännern | (S. 14) |
| 3. Pr.Z. 464, P. 1: Wahl des Abg. Pfoch zum | | (§ 137 WStV) | |
| Ersten Präsidenten des Wiener Landtages | | | |
| (§ 118 WStV) | (S. 11) | | |

Vorsitzende: Zweiter Präsident Hahn und
Erster Präsident Pfoch.

(Beginn um 16.15 Uhr.)

Präsident **Hahn**: Die 4. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Stadtrat Dr. Goller, Sallaberger und Vejtisek.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Hahn die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 8/LM/78) Abg. Dr. Hirschall an den Landeshauptmann:

Welche Maßnahmen für eine bessere polizeiliche Überwachung der großen U- und S-Bahn-Stationen werden von Ihnen, im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden, getroffen werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 78/LM/79) Abg. Dr. Hirschall an den Landeshauptmann:

Sind Sie der Auffassung, daß der in dieser Funktionsperiode erstmals erfolgte Ausschluß der FPÖ-Fraktion von der Mitarbeit in den Sektionen bzw. Untersektionen des Stadtschulrates für Wien dem Geist der Schulgesetze entspricht?

3. Anfrage (Pr.Z. 79/LM/79) Abg. Dkfm. Holger Bauer an den Landeshauptmann:

In wessen Auftrag erfolgte kürzlich die Fragebogenaktion, in welcher den Wiener Pflichtschullehrern sowie den Kindergärtnerinnen die Frage nach ihrer Parteizugehörigkeit gestellt wurde?

4. Anfrage (Pr.Z. 80/LM/79) Abg. Dr. Marilies Fleming an den Landeshauptmann:

Wann werden endlich die Durchführungsgesetze zur Anwendung von Volksbefragung, Volksabstim-

mung und Volksbegehren in Wien erlassen, wie Sie dies bereits in einer Anfragebeantwortung im November 1978 für Februar dieses Jahres angekündigt haben?

5. Anfrage (Pr.Z. 81/LM/79) Abg. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Warum wurde der Initiativantrag der Wiener Volkspartei, betreffend die Einführung der Briefwahl in Wien, eingebracht in der Sitzung des Landtages vom 27. November 1978, nicht innerhalb der zwingend vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten im zuständigen Ausschuß in Behandlung genommen?

6. Anfrage (Pr.Z. 82/LM/79) Abg. Dipl.-Ing. DDr. Wolfgang Strunz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Warum gibt es noch immer keine Luftreinhalteverordnung für Wien, obwohl solche Luftqualitätskriterien schon seit einiger Zeit in anderen Bundesländern erlassen wurden?

7. Anfrage (Pr.Z. 83/LM/79) Abg. Prof. Rudolf Zörner an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Wie weit ist der Entwurf einer Datenschutzverordnung für Wien fertiggestellt, die gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu erlassen ist?

8. Anfrage (Pr.Z. 86/LM/79) Abg. Heinrich Haberl an den amtsführenden Stadtrat der Ge-

schäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Bestehen die von Tierschützern aufgezeigten unhaltbaren Zustände bei der Massenaufzucht von Hühnern auch im Lande Wien?

9. Anfrage (Pr.Z. 87/LM/79) Abg. Herbert Dinhof an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Welche Haltung nimmt das Land Wien zu der vom Bundesminister für Finanzen eingesetzten Steuerreformkommission ein?

10. Anfrage (Pr.Z. 84/LM/79) Abg. Dkfm. Sigrun Schlick an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Aufträge im Rahmen des Krankenanstaltenwesens des Landes Wien wurden bisher, detailliert nach Projekten und Beträgen — insbesondere für die Betriebsorganisationsplanung des neuen Allgemeinen Krankenhauses —, an die Firmen Consultatio, ÖKODATA beziehungsweise ARGE-Kostenrechnung vergeben?

11. Anfrage (Pr.Z. 88/LM/79) Abg. Adalbert Busta an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Ist beabsichtigt, das im Jänner 1958 in Kraft getretene und seither mehrfach novellierte Wiener Krankenanstaltengesetz im Falle einer neuerlichen Novellierung in der sodann in Geltung stehenden Form wiederzuverlautbaren, um die Übersichtlichkeit dieser Rechtsmaterie sicherzustellen?

Präsident **Hahn:** Die 1. Anfrage ist die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte um Stellungnahme.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage, betreffend eine bessere polizeiliche Überwachung der großen U- und S-Bahn-Stationen, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Jedes Stationsgebäude der U-Bahn verfügt über eine Stationsüberwachung, die mit einem Beamten der Wiener Verkehrsbetriebe besetzt ist. Dieser hat die Möglichkeit, mit Hilfe von Fernsehmonitoren die Bahnsteige und Rolltreppen der Station kontinuierlich zu überblicken. Die einzelnen Stationsüberwachungen sind untereinander mit der U-Bahn-Leitstelle durch Nachrichten- und Signalmittel verbunden, wobei Durchsagen im Bereich der Bahnsteige an die U-Bahn-Garnituren möglich sind.

Die Bundespolizeidirektion hat dafür Vorsorge getroffen, daß die einzelnen U-Bahn-Stationen von Wachzimmern aus betreut werden, die teils in den Stationen selbst, wie etwa am Karlsplatz und ab kommendem Frühjahr am Stephansplatz, oder zum Teil in deren Nähe gelegen sind.

Was die Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Schnellbahnstationen anbelangt, so sind auch diese bestimmten Rayonwachzimmern zur sicherheitspolizeilichen Überwachung zugewiesen. Eigene Schnellbahnwachzimmer bestehen im Bereich des Südbahnhofes und des Pratersterns, wobei das

letztere nach Fertigstellung der U-Bahn auch als U-Bahn-Wachzimmer verwendet werden wird. Darüber hinaus werden diese Stationsbereiche von der Sicherheitswache und der Kriminalpolizei in sogenannte Planquadrataktionen einbezogen.

Präsident **Hahn:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Dr. **Hirnschall:** Herr Landeshauptmann, es stellen sich vor allem im Bereich der großen S-Bahn-Stationen die aufgezeigten Probleme, und hier ist eine offene Frage die bessere Überwachung vor allem des Schnellbahnhofes Landstraße, wo es übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Bezirksvertretung gibt und auch die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, im Zuge der Neuerrichtung des anschließenden Marktgebäudes für eine Unterbringung des Polizeiwachzimmers zu sorgen, das hier dann die Betreuung vornehmen könnte.

Ich darf fragen, Herr Landeshauptmann, was unternommen wurde, um das räumlich zu ermöglichen.

Präsident **Hahn:** Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Ich wurde von diesen Gesprächen und Verhandlungen, die geführt wurden, informiert. Es hat sich letztlich, nachdem die Kostenfeststellung für Räume in dem neuen Gebäude erfolgt ist, gezeigt, daß die Bundespolizeidirektion lieber weiterhin auf das in der Nähe befindliche Wachzimmer zurückgegriffen hat als ein für sie, wie sie sagte, mit zu großen Kosten verbundenes neues Wachzimmer zu errichten.

Es ist aber so, daß ich hier ständig mit dem Polizeipräsidenten und dem Innenminister in Verbindung stehe. Ich glaube, daß es hier weniger um die Frage eines Wachzimmers geht, als vielmehr, wie rasch es möglich ist, genügend zusätzliche Polizeibeamte für diese Station im besonderen, deren Problematik mir bekannt ist, aber auch für andere Stationen zu erhalten.

Präsident **Hahn:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dr. **Hirnschall:** Hat sich bei den Gesprächen, die Sie mit der Polizeidirektion geführt haben, kein Weg gezeigt, um die finanzielle Frage der zu tragenden Miete für das Wachzimmer im Marktgebäude, das ja letztlich einer städtischen Institution nahesteht, zu finden?

Präsident **Hahn:** Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Es hätte sich, wie immer in solchen Fällen, der Weg gezeigt, daß die Stadt Wien sagen könnte: Nun, eigentlich ist es im Interesse der Wiener, und daher wäre die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, der natürlich auch eine finanzielle Belastungsverteilung zugrunde liegt, unerheblich.

Ich glaube aber, daß wir mit Ausnahme von Sonderaktionen — wie etwa Ausrüstung der Polizei mit Radargeräten und Funkgeräten oder die notwendige sehr rasche Unterbringung von Polizeischülern — doch darauf bedacht sein sollten, daß jede Gebietskörperschaft die Kosten für jene Kompetenzen, die ihr übertragen sind, auch selbst trägt.

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur 2. Anfrage des Abgeordneten Dr. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Das Wiener Schulgesetz sieht im § 75 Abs. 1 lit. b vor, daß jeder Sektion mit beschließender Stimme anzugehören haben — ich zitiere: 23 Mitglieder, die von den bestellten Mitgliedern des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien aus ihrer Mitte unter der Einrechnung des Präsidenten des Stadtschulrates für Wien entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag gewählt werden. Bei der Festsetzung des Stärkeverhältnisses ist das d'Hondtsche Wahlverfahren anzuwenden.

Die Festsetzung ergab, daß der FPÖ-Fraktion kein Mandat in der Sektion bzw. Untersektion zufällt.

Es ist richtig, daß in der vergangenen Landtagsperiode 1973 bis 1978 der FPÖ-Fraktion in den Sektionen ein Mandat auf Kosten der SPÖ freiwillig zur Verfügung gestellt wurde. Da der SPÖ auf Grund des letzten Wahlergebnisses jetzt zwei Mandate weniger zur Verfügung stehen, war es der SPÖ-Fraktion — wie mir mitgeteilt wurde — nicht mehr möglich, der FPÖ dieses eine Mandat abzutreten.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Landeshauptmann, ich darf darauf verweisen, daß nicht nur in der letzten Periode, sondern auch in früheren Perioden sowohl die Kommunistische Partei bei einem wesentlich kleineren Prozentsatz als auch die damalige Olah-Partei in Sektionen und Untersektionen mit Sitz und Stimme vertreten waren, und zwar auf Grund der damaligen Auslegung der maßgeblichen schulgesetzlichen Bestimmungen.

Ich darf auf den Kommentar verweisen, den der verewigte Präsident des Stadtschulrates für Wien, Dr. Max Neugebauer, zu diesem Problempunkt verfaßt hat, indem er festgestellt hat, daß die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Sektionen und Untersektionen so erstellt wird, daß in diesen auch die kleinste im Landtag vertretene Partei vertreten ist.

In diesem Sinne versteht sich auch meine Frage, ob Sie glauben, daß die derzeitige Regelung dem Sinn der Schulgesetze entsprechen kann.

Präsident **Hahn**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Zuerst einmal danke ich Ihnen für die Zitierung dieser Kommentarstelle des damaligen Präsidenten Dr. Neugebauer, die mir nicht bekannt war. Sie deckt sich in einem Punkt mit meinen Gedankengängen. Ich darf das kurz ausführen.

Ich habe auf Grund Ihrer Anfrage — darauf wollte ich jetzt noch nicht eingehen — jedenfalls Auftrag gegeben, folgendes zu überprüfen:

Da in den Sektionen des Stadtschulrates ja nicht Vorbereitungsarbeiten für das Kollegium geleistet

werden, sondern da sie echt an Stelle des Kollegiums handeln, entspricht es vielleicht formal dem Gesetz, sicher aber nicht dem Sinn des Gesetzes, daß man durch vollständige Delegation einer Materie von einem Plenum, in dem eine Fraktion vertreten ist, in ein kleineres, das dann an Stelle entscheidet, in dem sie aber nicht vertreten ist, indirekt eine Ausschlußwirkung erzielt. Das erscheint mir an sich, zumindest dem Sinn des Gesetzes nach, auch nicht richtig. Ich habe daher gebeten, zu überprüfen, in welcher Form hier eine Korrektur vorgenommen werden kann, ohne daß ich heute präzise sagen kann, wie.

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur 3. Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Holger Bauer. Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abg. Dkfm. Bauer! Zu Ihrer Anfrage, die sich wohl auf den Artikel einer Tageszeitung bezieht, darf ich mitteilen, daß die Untersuchungen, die ich angeordnet habe, ergeben haben, daß weder in den Wiener Pflichtschulen noch in den städtischen Kindergärten Formulare, die die Frage nach der Parteizugehörigkeit stellen, vom Stadtschulrat oder von einer anderen städtischen Dienststelle aufgelegt oder verteilt worden sind.

Allerdings hat sich herausgestellt, daß auf Ersuchen einer Vertrauensperson der Gewerkschaft Formulare in einem Kindergarten im 17. Bezirk verteilt wurden. Wie mir dazu berichtet wurde, hat die Kindergartenleiterin die Verteilung der Formulare übernommen und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der untere Teil des Formulars mit der Spalte „Parteizugehörigkeit“ nicht ausgefüllt werden soll. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie lachen. Aber ich habe da einen Erhebungsbogen des ÖAAB aus Niederösterreich, den niederösterreichische Gemeinden mit der Unterschrift des Bürgermeisters zurückschicken sollen. Überschrift: „Statistische Erfassung der Gemeindebediensteten.“ Fragestellung: „Beschäftigte, davon ÖVP-Mitglieder, ÖGB-Mitglieder, davon Bekenner zur FCG“ usw. (Amtsführender Stadtrat Nittel: Das ist objektive Geschäftsführung! — Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich bitte um Verzeihung, Herr Abgeordneter, ich will ja Ihnen weiter antworten. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn** (unterbrechend): Ich bitte, den Herrn Landeshauptmann antworten zu lassen.

Landeshauptmann (fortsetzend): Darf ich dem Fragesteller antworten. Wie mir berichtet wurde — das sagte ich bereits, aber ich wiederhole es —, hat die Kindergartenleiterin die Verteilung der Formulare übernommen und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der untere Teil des Formulars mit der Spalte „Parteizugehörigkeit“ nicht ausgefüllt werden soll. Sämtliche Kindergärtnerinnen dieses Kindergartens haben die Karteikarten, bis auf die Frage nach der Parteizugehörigkeit, beantwortet und der Kindergartenleiterin zur Weiterleitung an die Vertrauensperson der Gewerkschaft zurückgegeben; bis auf eine Kinder-

gärtnerin, die zufällig die Gattin eines prominenten Wiener FPÖ-Funktionärs ist. Ich bitte um Verzeihung: Sie ist nicht zufällig seine Gattin, sondern es ist ein Zufall, daß sie als Gattin eines FPÖ-Funktionärs dort beschäftigt war. Ich muß grammatikalisch und semantisch sehr achtgeben, seit Herr Dr. Mauthe zensuriert.

Ich hoffe, damit diese konkrete Frage beantwortet zu haben. Eine Rückfrage bezüglich der angeblichen Verteilung von solchen Karteikarten an Schulen im 15. und im 23. Bezirk ergab, daß sowohl in den beiden Sonderschulen im 15. Bezirk als auch in der integrierten Gesamtschule in der Anton Krieger-Gasse im 23. Bezirk die Fragebögen völlig unbekannt waren.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Für den Hinweis auf Niederösterreich bin ich dankbar, er tröstet mich aber naturgemäß sehr wenig. Meine Anfrage basiert im übrigen nicht auf einem Zeitungsartikel, sondern der Zeitungsartikel basiert auf der in unseren Händen befindlichen gegenständlichen Karteikarte.

Meine konkrete Frage an Sie: Wie erklären Sie sich — wenn es sich hier um keine organisierte Verteilung dieser Karten handelt — die zahlreichen Anrufe, die jetzt, zugegebenermaßen laut Zeitungsberichten, nach Veröffentlichung dieses Berichtes bei der Redaktion eingelangt sind und wo expressis verbis darauf hingewiesen wird, daß an mehreren Schulen derartige Formulare zum Ausfüllen verteilt wurden?

Präsident **Hahn**: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter, ich kann mir die Anrufe naturgemäß nicht erklären, denn ich habe sie ja nicht bekommen. Ich kann Ihnen nur eindeutig erklären, daß von seiten der Verwaltung überhaupt kein Wert darauf gelegt wird, daß solche Fragen nach der Parteizugehörigkeit und ähnlichen Daten gestellt werden.

Präsident **Hahn**: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Darf ich Ihre zweite Antwort dahingehend verstehen, daß Sie sich von dieser Vorgangsweise, die nachweisbar in zumindest einem Fall gewählt wurde, distanzieren? Welche Schritte werden Sie einleiten, um solche Aktionen in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen?

Präsident **Hahn**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Ich sagte bereits, daß ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der untere Teil der Formulare nicht ausgefüllt werden soll. Diese Vorgangsweise halte ich sogar für korrekt.

Meine persönliche Meinung, ebenso wie die aller, die damit befaßt sind, ist, daß es vielleicht besser gewesen wäre, eine solche Frage aus den Karteikarten oder aus Frageformularen zeitgerecht zu eliminieren. Sie stammen sicher aus früheren Zeiten, und ich hoffe, daß hier einmal nicht nach Sparsamkeitsappellen vorgegangen wird, sondern

daß für Erhebungen neue Formulare ohne diese Frage aufgelegt werden.

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur 4. Anfrage der Frau Abg. Dr. Marilies Flemming. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 112 d der Wiener Stadtverfassung über die Durchführung von Volksbefragungen und der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 131 b der Wiener Stadtverfassung über die Durchführung von Volksbegehren wurden bereits von der zuständigen Magistratsabteilung vorgelegt. Der Akt ist — ich kann mich daran erinnern — am 5. Jänner von der zuständigen Abteilung zur Prüfung an den amtsführenden Stadtrat, an mich und an die Magistratsdirektion ergangen und wird derzeit von der Magistratsdirektion für das externe Begutachtungsverfahren vorbereitet. Es handelt sich um keine sehr einfache Materie. Es ist eines der Ausführungsgesetze, das derzeit für die Versendung vorbereitet wird.

Der Entwurf von Ausführungsgesetzen über die Volksabstimmungsbestimmungen — § 112 e der Stadtverfassung, Volksabstimmung auf Gemeindeebene, und § 131 c, Volksabstimmung auf Landesebene — wird derzeit von der Magistratsabteilung 62 ausgearbeitet und in Kürze denselben Weg gehen.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dr. Marilies **Flemming**: Herr Landeshauptmann, stehen Sie noch zu Ihrer Ankündigung vom 15. Februar vergangenen Jahres, wonach die Wiener an zwei Volksbefragungstagen im Jahr zu verschiedenen Problemen befragt werden sollen?

Präsident **Hahn**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann: Ich stehe zu dieser Ankündigung. Ich bitte jedoch, sich diese Ankündigung genau in Erinnerung zu rufen. Was ich nicht gemeint habe, das ist, daß man mit Gewalt im Jahr zwei Volksabstimmungstage machen soll. Was ich gemeint habe war, daß man, wenn viele Anträge auf Volksabstimmung oder Volksbefragung vorliegen, die Menschen nicht dadurch demokratie-müde machen soll, daß man vielleicht in Abständen von fünf Wochen solche Abstimmungen ansetzt, sondern daß man sie jeweils auf zwei Volksabstimmungs- oder Befragungstage konzentriert.

Präsident **Hahn**: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Marilies **Flemming**: Herr Landeshauptmann, Ihre Ankündigung ist jetzt schon ein Jahr alt. Wann werden die Wienerinnen und Wiener das erste Mal und zu welchen Themen die Möglichkeit haben, einen Volksbefragungstag zu haben?

Landeshauptmann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn die Gesetze nach dem Rundlauf durch das Begutachtungsverfahren im Landtag beschlossen sein werden, dann werden wir sehen — ich blicke dem mit Interesse entgegen —, wieviel Anträge und Anregungen auf Volksbefragungen und Volksabstimmungen vorliegen werden.

Präsident **Hahn**: Die 5. Frage der Frau Abg. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice gerichtet.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es stimmt nicht, daß ein Initiativantrag innerhalb der zwingend vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten im zuständigen Ausschuß in Beratung genommen werden muß. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden sich im § 125 der Wiener Stadtverfassung, Abs. 2 und 3. Dazu wird im § 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Landtag ausgeführt: „Der Ausschuß oder die Kommission hat die ihm zugewiesene Vorlage innerhalb von zwei Monaten nach der Zuweisung in Behandlung zu nehmen.“ Es ist also nicht so, daß die tatsächliche Beratung, die Debatte im Ausschuß innerhalb von zwei Monaten stattfinden muß, sondern daß der Ausschuß als Organ das diesbezügliche Geschäftsstück zur Behandlung erhalten und etwas vorgenommen, zum Beispiel es auf die Tagesordnung gesetzt haben muß.

Der Initiativantrag, der hier zur Frage steht, wurde in der Sitzung am 27. November 1978 eingebracht. Am 4. Dezember 1978 ist er in der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice eingelangt. Je nachdem, wie Sie es nun auslegen, läuft die Zwei-Monate-Frist bis zum 27. Jänner 1979 beziehungsweise bis zum 4. Februar 1979. Ich habe deswegen sofort mit der zuständigen Abteilung den Initiativantrag durchgearbeitet und ihn am 22. Jänner 1979, also innerhalb der Zwei-Monate-Frist, egal, von welchem Tag an Sie sie laufen lassen, samt den Erledigungsvorschlägen dem Gemeinderatsausschuß für Inneres und Bürgerservice übermittelt. Dortselbst ist er unter der Zahl 11/79 am 22. Jänner 1979, also am selben Tag eingelangt und wurde unter AZ 10/79 als Post 1 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Als Beweise habe ich hierfür den Eingangsstempel des Gemeinderatsausschusses für Inneres und Bürgerservice, der sich darauf befindet, die Aktenmappe samt Antragszettel und die vorgesehene Tagesordnung für die nächste Sitzung anzubieten.

Zusammenfassend stelle ich daher fest, daß gemäß den Bestimmungen des § 125 der Wiener Stadtverfassung und gemäß § 34 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag in der darin festgelegten Frist ordnungsgemäß vorgegangen wurde.

Präsident **Hahn**: Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dkfm. Dr. Maria **Schaumayer**: Herr amtsführender Stadtrat! Als zuständig gewesenes Mitglied der Wiener Landesregierung räumen Sie also Säumigkeit ein, über deren Ausmaß man diskutieren kann. Was hat Sie aber bei Vorliegen dieses Geschäftsstückes bewogen, den schon vorgesehenen Ausschußtermin abzuberaumen?

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erstens bin ich nicht zuständig gewesenes Mitglied der Wiener Landesregierung,

sondern ich bin zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung, da die neue Funktionsaufteilung vom Gemeinderat mit heutiger Sitzung per 27. Februar beschlossen worden ist. Zweitens bin ich auch nicht säumig, sehr geehrte Frau Abgeordnete, da, wie ich logisch und eindeutig bewiesen habe, innerhalb der Zwei-Monate-Frist vorgegangen wurde. Drittens: Was der Grund gewesen ist, die Sitzung vom 13. auf den 20. zu verschieben, folgendes: Der Grund war das, was Sie mit dem ersten Punkt, nämlich zuständig gewesenes Mitglied der Landesregierung, ansprechen wollten, daß nämlich — da ich tatsächlich noch bis zum 27. Februar zuständig bin und daher der Ausschuß auch noch zuständig ist — die neue Geschäftseinteilung vor dem 26. Februar den zuständigen Ausschuß passieren mußte. Das kann sie aber erst nach dem heutigen Tag. Daher war ein Ausschußtermin zwischen dem heutigen Tag und zwei Tage vor dem 26. Februar zu finden, und ein Ausschußtermin, der gestern gewesen ist, hätte die Qualifikation, nach heute zu sein, nicht erfüllt.

Präsident **Hahn**: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dkfm. Dr. Maria **Schaumayer**: Wenn wir also die Vorzukunft pflegen wollen, so stelle ich die weitere Zusatzfrage, ob bei dieser Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, damit zu rechnen ist, daß Ihre Fraktion nun doch der Einführung der Briefwahl, wie von der ÖVP seit vielen Jahren vorgeschlagen, endlich nähertreten wird.

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage, ob meine Fraktion diesbezüglich vorgehen wird, ist eine Frage, von der ich nicht ermessen kann, sehr geehrter Herr Präsident, ob sie die Qualifikation nach den §§ 123 b, 123 c und 123 d der Stadtverfassung und nach den §§ 40, 41 und 42 der Geschäftsordnung erfüllt. Ich möchte daher vor der Beantwortung dieser Frage, die ich inhaltlich gewiß beantworten, aber über deren Zulässigkeit ich keine Aussage treffen kann, Sie, verehrter Herr Präsident, fragen, ob die Zusatzfrage diese Qualifikation erfüllt und ob ich sie beantworten soll. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident **Hahn**: Ja!

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Ich beuge mich der Entscheidung des Präsidenten. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich weiß es nicht, ob meine Fraktion Ihrem Antrag zustimmen wird.

Ich jedenfalls werde empfehlen, ihm nicht zuzustimmen.

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur nächsten Frage des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Strunz an den Herrn Stadtrat Schieder.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter der Bezeichnung Luftreinhaltene Novelle wurde schon im Jahre 1971 und im Oktober 1977 — wie Sie sich erinnern können — eine Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 17/1957 in der Fassung des Landesgesetzes für Wien Nr. 23/1969, über mein Büro an das Büro der Magistratsdirektion zur Be-

willigung der Einleitung des internen Begutachtungsverfahrens übermittelt, und ich habe in der darauffolgenden damaligen Ausschußsitzung auch über diesen Vorschlag berichtet und die Unterlagen den Damen und Herren des Ausschusses übermittelt.

Von der Magistratsdirektion ist der Akt unter dem Zeichen MD 684 — 1/76 bearbeitet worden. In der Folge haben die Verhandlungen über eine Artikel 15 a-Vereinbarung zur Begrenzung des Schwefelgehaltes der Brennstoffe begonnen.

Nachdem diese Verhandlungen am Anfang nicht mit Sicherheit den endgültigen sachlichen Geltungsbereich der Vereinbarung erkennen ließen, wir aber diese Vereinbarung mit dem Bund auch ernst nehmen wollten, die leider noch nicht zustande gekommen ist — jedoch nicht aus Schuld des Wiener Landtages, der das fristgerecht beschlossen hat —, wurde diese Vorlage zurückgestellt.

Die derzeitige Fassung der Artikel 15 a-Vereinbarung, die lediglich den Schwefelgehalt flüssiger Brennstoffe erfaßt — Sie wissen selbst, daß ursprünglich auch die Begrenzung des Schwefelgehaltes fester Brennstoffe beabsichtigt war —, die allerdings noch nicht in Kraft getreten ist, war der Anlaß dafür, die Luftreinhaltenovelle als Novelle zum Feuerpolizeigesetz dem Gesetzgebungsverfahren zuzuleiten, andererseits aber auch der Anlaß, eine Novelle des § 12 des Ölfeuerungsgesetzes, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 19/1974, auszuarbeiten. Durch diese Regelung soll der Schwefelgehalt von Heizöl mit Verordnung begrenzt werden können.

Nachdem die Luftreinhaltenovelle von damals das Begutachtungsverfahren schon durchlaufen hat und da nicht abzusehen ist, wann die 15 a-Vereinbarung in Kraft tritt, haben wir sicherheitshalber die Luftreinhaltenovelle weitergeleitet. Sie wird den Organen in Kürze als Gesetzesvorlage vorliegen, da eine nochmalige Begutachtung nicht notwendig ist.

Auch der Entwurf zur Novelle des Ölfeuerungsgesetzes wurde unter der Zahl 1013/78 am 6. Februar dieses Jahres durch mein Büro an die Magistratsdirektion weitergeleitet und wird daher in Kürze vorliegen.

Ich darf ergänzend die Kompetenzlage in Erinnerung bringen und sagen, daß den Ländern nur ein kleiner Bereich der Umweltmaterie zur Regelung überlassen ist. Ich möchte festhalten, daß mit den beiden erwähnten Novellen jener Bereich, der dem Landesgesetzgeber vorbehalten ist, ausgeschöpft ist. Es kann dadurch der weitaus größte Teil des Hausbrandes erfaßt werden, und die Begrenzung des Schwefelgehaltes der Flüssigbrennstoffe wird sich darüber hinaus auch in dem Bereich gewerblicher Verbraucher auswirken, so daß auf dem Gebiet der gewerblichen Betriebsanlagen, somit auch der Mehrzahl der Großemittenten, in Wien eine wesentliche Erleichterung zu erwarten ist.

Jedenfalls wird mit diesen beiden Regelungen jener Effekt, wie er durch die sogenannten Luft-

reinhalteverordnungen anderer Länder erzielt wird, zweifelsohne auch erzielt werden.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. **Strunz**: In dem Zusammenhang noch eine Frage, und zwar: Wann werden die vom Herrn Bürgermeister bereits zweimal angekündigten Grenzwertverordnungen — das erstemal im November 1978 und das zweitemal am heutigen Tage — mit den sogenannten Höchstmengen von Schadstoffen, die begrenzt sind, endlich realisiert?

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Unmittelbar nach Vorlage dieser Verordnung.

Präsident **Hahn**: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. **Strunz**: In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen effizienten Smogalarmplan, den es ja nicht gibt. Da am Exelberg erhebliche Mengen an Schadstoffen festgestellt wurden, darf ich Sie fragen, wann wir einen solchen Smogalarmplan bekommen, nachdem der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften festgelegte Grenzwert von 0,5 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter Luft am Exelberg nicht einmal, sondern etliche Male sogar um das Vierfache überschritten wurde. Das bedeutet also, daß die sogenannten amerikanischen „Clean air ex“ bereits die Alarmstufe 2 ausgelöst hätten, und im Ruhrgebiet hätte man ebenso die Alarmstufe 2 gegeben.

Präsident **Hahn**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An einen effizienten Plan, den es nicht gibt, wie Sie sagten, kann ich mich nicht erinnern, vor allem deshalb, weil es ihn nicht gibt.

Was jedoch die Frage des Smogalarms betrifft, so glaube ich, daß etwas Ähnliches auf jeden Fall notwendig sein wird. Die Frage ist nur, ob auf Grund der Verfassung, die zwar die Zuständigkeit für den Hausbrand in den Bereich der Länder legt, aber gewerbliche Anlagen zu Bundesangelegenheiten gemacht hat, eine Smogalarmierung mit Maßnahmen von Seiten des Landes auch in jenem Bereich, der der Bundesgesetzgebung und Vollziehung vorbehalten ist, möglich ist. Sicherlich läßt sich das für Wien regeln, wenn die Großemittenten und Gewerbebetriebe unbeschadet der Verfassungslage bereit sein werden, hier gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen, zu denen sie rechtlich eventuell gar nicht verpflichtet wären.

Ob dies möglich wäre, werde ich sehr gerne in einem Gespräch mit der Wiener Kammer klären. (Abg. Dr. Krasser: Mit dem Bundesminister muß man reden!)

Präsident **Hahn**: Die zweite Zusatzfrage wurde beantwortet.

Wir kommen zur 7. Anfrage des Abg. Professor Rudolf Zörner an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Inneres und Bürgerservice.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Datenschutzgesetz, mit welchem eine der schwierigsten Materien erstmals eine gesetzliche Regelung erfahren hat, bringt für

die Vollziehung eine Fülle von nur durch gewissenhafte Vorarbeiten befriedigend zu lösenden Aufgaben. Insbesondere die im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches von den Organen der Länder zu erlassenden Datenschutzverordnungen, in welchen laut Auftrag des Gesetzgebers die Grundsätze für die Ermittlung, Verarbeitung, Benützung und Übermittlung von Daten unter möglichstem Schutz personenbezogener Daten festzulegen sind, ließen eingehende Besprechungen auf Landesebene notwendig werden.

In den bisherigen Sitzungen der Länderarbeitsgruppe Datenschutz wurde davon ausgegangen, daß es sich bei den Datenschutzverordnungen um Verwaltungsverordnungen zur Regelung verschiedener organisatorischer Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Datenschutzes handelt, welche insbesondere Aufschluß über folgende Punkte geben sollten:

Erstens, welche Vorgangsweisen bei der Entwicklung und laufenden Anpassung von Datenverarbeitungsverfahren gewählt werden.

Zweitens die Vorgangsweise bei der Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten vom Verarbeiter zu den einzelnen Abteilungen und die Weitergabe von Fachabteilung zu Fachabteilung sowie von Fachabteilungen an außerhalb der Verwaltung stehende Stellen, und zwar nicht nur als Übermittlung im Sinne des Datenschutzgesetzes, sondern auch als Überlassung zur Ausführung von Dienstleistungen.

Drittens war notwendig die Frage der Regelung der Benützung, also welche Fachabteilung beziehungsweise welche Regierungsmitglieder usw. Zugriffsrechte haben.

Viertens die grobe Information der Fachabteilungen über die vom Verarbeiter getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, welche sodann im einzelnen in der Betriebsordnung zu finden sein müssen, und

fünftens die Vorgangsweise bei der Vergabe von Aufträgen nach außen.

Zur Abklärung dieser Fragen wurde, wie erwähnt, eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus je einem Vertreter des Landes Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und zwei Vertretern des Landes Wien zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Vertreter des Landes Oberösterreich.

Die erste Sitzung hat am 22. Jänner dieses Jahres beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung stattgefunden. Die zweite Sitzung am 31. Jänner dieses Jahres beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die nächste Sitzung findet am 28. Februar in Linz statt. Sie soll vor allem der Abklärung noch offener Fragen dienen, insbesondere aber auch der Frage, ob Datenschutzverordnungen nicht etwa doch als Rechtsverordnungen aufzufassen sind, welche auch die Durchführung der jeweiligen materiellen Gesetze bedeuten. Diesem Zweck soll die nächste Besprechung dienen, bei der auch die vom Arbeitskreis des Bundes ins Auge gefaßten Musterdaten-

schutzverordnungen und Musterbetriebsordnungen zur Diskussion gestellt werden.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage.

Abg. Professor **Zörner**: Herr Stadtrat! In den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, das mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 in Kraft tritt — es ist voriges Jahr beschlossen worden —, ist im § 9 ausdrücklich festgehalten, daß diese Verordnung nur zu erlassen sei unter Anhörung der Datenschutzkommission des betreffenden Bundeslandes.

In Wien ist die Datenschutzkommission 1977 zum letzten Mal zusammengetreten. Nach den Wahlen vom 8. Oktober ist sie überhaupt noch nicht neu konstituiert worden, obwohl das sicherlich notwendig gewesen wäre. Ich stelle also konkret die Frage: Wann soll die Wiener Datenschutzkommission konstituiert werden, wann soll sie mit dieser Aufgabe befaßt werden, denn es wäre ja sinnvoll, wenn diese Beratungen und Absprachen auf Länderebene stattfinden, daß man diese Kommission nicht erst mit dem gesamten Ergebnis befaßt, sondern schrittweise mit der vorliegenden Materie vertraut macht.

Präsident **Hahn**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die Durchführungsbestimmungen zu den §§ 9 und 10 des Datenschutzgesetzes, die hier in Frage stehen, laut § 58 Abs. 10 desselben Gesetzes bis zum 1. Juli 1980 zu erlassen sind, also nicht bis zum 1. Jänner. Die Wiener Datenschutzkommission wird vor der Erlassung damit befaßt werden, also zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Verordnung fertiggestellt ist, und dem Zeitpunkt, wo sie erlassen werden wird.

Präsident **Hahn**: Eine zweite Zusatzfrage.

Abg. **Zörner**: Können Sie also die sichere Auffassung vertreten, daß die Wiener Datenschutzkommission rechtzeitig und ausführlich damit befaßt wird, bevor sie die Zustimmung zu dieser Verordnung gibt, daß sie auch rechtzeitig konstituiert wird und daß diese Verordnung rechtzeitig vor dem 1. Juli 1980 in Kraft gesetzt wird.

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn es der Herr Kollege Mauthe sprachlich zuläßt, vertrete ich gerne diese sichere Auffassung.

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur 8. Anfrage des Abg. Haberl an den Herrn Stadtrat für Inneres und Bürgerservice.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen aufgezeigte Frage der Käfighaltung insbesondere bei der Massenaufzucht von Hühnern wurde an mich bereits durch die Tierschutzaktion „Der blaue Kreis“ herangetragen. In Wien gibt es derzeit zwei Betriebe, in welchen Hühner in Käfigen gehalten werden.

Ungeachtet dieses geringen Umfanges der Käfighaltung von Hühnern in Wien hat die Magistrats-

abteilung 58 auf Grund der erwähnten Anregung der Tierschutzaktion „Der blaue Kreis“ und nicht zuletzt auch auf Grund Ihrer Anfrage eine Klärung der Sach- und Rechtslage sowie mögliche Abhilfen versucht. Im Sinne dieser Überlegungen hat bereits eine erste Besprechung mit Vertretern des blauen Kreises, der Wiener Landwirtschaftskammer und der Magistratsabteilung 60 stattgefunden. In dieser Besprechung wurde ein von der Magistratsabteilung 58 erarbeiteter Vorentwurf einer entsprechenden Verordnung zum Wiener Tierschutzgesetz, betreffend die Käfighaltung von Hühnern, diskutiert und dabei sowohl die tierschützerischen wie auch die wirtschaftspolitischen Auswirkungen einer solchen Maßnahme in die Betrachtung mit einbezogen.

Hinsichtlich der Beurteilung des tierschützerischen Aspektes hat die Magistratsabteilung 60 in einer Stellungnahme ausgeführt, daß die Käfighaltung der Hühner in der derzeitigen Form, also die Batteriehaltung, umstritten ist. Zahlreiche Tierschützer und Tierschutzvereinigungen in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und anderer europäischer Länder lehnen sie bekanntlich grundsätzlich ab.

In einem offiziellen Expertengutachten der Bundesrepublik konnte über Mindestanforderungen der Käfighaltung leider keine Einigung erzielt werden, da maßgebliche Verhaltensforscher die Ansicht vertreten, daß durch die jetzt gängige Käfighaltung die Tiere durch Verhaltensbeeinträchtigungen und Störungen schweren Belastungen und Stresssituationen und damit erheblichen Leiden ausgesetzt sind. Der Großteil der deutschen Experten anerkennt jedoch unter gewissen Voraussetzungen die moderne Käfighaltung der Hühner.

Die Magistratsabteilung 60 hat in dieser Stellungnahme weiters die Meinung vertreten, daß, obwohl die Käfighaltung sicherlich nicht als artgerechte Haltung bezeichnet werden kann, es bisher dennoch nicht gelungen sei, dieses Haltungssystem für Hühner an sich schlüssig als tierquälerisch zu qualifizieren.

Im Hinblick auf die möglichen wirtschaftspolitischen Folgen eines Verbotes der Käfighaltung, nämlich der Intensivhaltung damit, und auch in Übereinstimmung mit den als zwischenzeitliche Maßnahme vorgeschlagenen Beschränkungen durch den blauen Kreis wird somit die Stadt Wien weiterhin das Ziel verfolgen, eine die Batteriehaltung der Hühner regelnde Verordnung auszuarbeiten, welche diese grundsätzlich nicht verbietet, jedoch bestimmten Einschränkungen — Besatzumfang, zur Verfügung stehende Grundfläche pro Tier, Gestaltung der Käfige, der Freßstellen und der Tränken, sowie Maschenweite und Drahtstärke — unterwirft. Dabei wird jedoch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß von den Tierhaltern derzeit nur der Einsatz solcher Käfige verlangt werden kann, welche auch handelsüblich zu erhalten sind. Gerade in diesem Sinne dürfte es jedoch nach den bisherigen Ermittlungen wenig Schwierigkeiten geben, so daß die Chance besteht, daß der angestrebten Regelung auch von seiten der Wiener Landwirtschaftskammer zugestimmt werden kann.

Zur weiteren Klärung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Käfighaltung sollen daher noch im Frühjahr eine Besichtigung eines Betriebes und im Anschluß daran ein neuerliches Gespräch zwecks endgültiger Ausarbeitung des erwähnten Verordnungsentwurfes stattfinden.

Präsident Hahn: Erste Zusatzfrage.

Abg. Haberl: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Bis zu welchem Zeitpunkt etwa ist mit der Erfüllung dieses für die Tierschützer so eminent wichtigen Problems zu rechnen, beziehungsweise wann ist mit einer Novellierung des Wiener Tierschutzgesetzes zu rechnen?

Präsident Hahn: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Falls die Besichtigung der diesbezüglichen Betriebsstätten noch im Frühjahr und die Akkordierung mit der Kammer und mit den Tierschutzverbänden bis zum Sommer stattfinden kann, würde noch im Herbst eine diesbezügliche Verordnung den zuständigen Gremien der Stadt vorgelegt werden.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur 9. Frage des Herrn Abg. Dinhof an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft.

Amtsführender Stadtrat Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Stadt Wien wird in der Steuerreformkommission durch zwei Vertreter mitwirken, einer auf beamteter Ebene, einer auf politischer Ebene.

Die Aufgabenstellung der Wiener Vertretung in der Steuerreformkommission ist dabei aus durchaus verschiedener Sicht zu sehen. Zunächst einmal aus der Sicht des Abgabepflichtigen Stadt Wien. In diesem Zusammenhang werden die Vertreter der Stadt Vorschläge unterstützen, die auf Grund der Erfahrung der Stadt als Steuerpflichtiger verwaltungsmäßige Erleichterungen für die Steuerpflichtigen bringen.

Wir haben aber auch unter dem Gesichtswinkel der Länder und der Gemeinden als Anspruchsberechtigte auf Ertragsanteile auf Grund des Finanzausgleichs die Wiener Interessen zu vertreten und dabei alle Bestrebungen zu unterstützen, daß keine Veränderung in der Verteilung der Finanzmasse durch den letztthin abgeschlossenen Finanzausgleich eintritt.

Letzten Endes haben wir die Interessen der Stadt hinsichtlich jener Steuerleistungen wahrzunehmen, bei denen den Gemeinden ein Heberecht zusteht, die materielle Regelung selbst aber dem Bundesgesetzgeber obliegt. Das sind Gewerbesteuer, Grundsteuer und die damit zusammenhängenden Vorschriften des Bewertungsrechtes. Wir werden gerade bei der letzten Interessensphäre ein besonderes Augenmerk darauf legen, daß bei allen Reformbestrebungen die Prämisse der Aufkommensneutralität für die Stadt gewahrt bleibt.

Präsident Hahn: Erste Zusatzfrage.

Abg. **Dinhof**: Wird für den Bereich der Stadt Wien, vor allem bezüglich der eigenen Steuern, eine Reformkommission eingesetzt werden?

Amtsführender Stadtrat **Mayr**: Die Beantwortung dieser Frage ist im Augenblick etwas schwer zu finden. Es ist zunächst einmal davon auszugehen, daß die vom Land Wien erlassenen Steuervorschriften nicht die komplexen Verbindungen mit den Wirtschaftsabläufen aufweisen wie die meisten Steuervorschriften des Bundes und daher grundsätzlich auch einen weit geringeren Grad an Kompliziertheit haben.

Wir haben bereits einen Versuch mit einer solchen kleinen Kommission gemacht, und zwar ist das anlässlich der letzten Novellierung des Vergünstigungssteuergesetzes der Fall gewesen, wo eine Kommission eine Beurteilung des Gesetzes vorgenommen hat. Erscheint ein solcher Weg in einem anderen Rahmen auch zweckmäßig, werden wir von der Stadt aus diesen Weg zweifellos begehen.

Ich kann daher Ihre Frage so beantworten, Herr Abgeordneter, daß die Stadt Wien selbstverständlich bereit sein wird, die Erfahrungen, die im Rahmen der nunmehr geschaffenen Reformkommission gemacht werden und die sich bei Wahrung der Aufkommensneutralität auch für den Rechtsbereich der Wiener Steuervorschriften eignen, zu übernehmen.

Die Frage, ob die Installierung einer eigenen Reformkommission aus diesem Titel dann notwendig ist, wird nach Vorliegen von Ergebnissen oder Teilergebnissen zu beantworten sein.

Präsident **Hahn**: Eine zweite Zusatzfrage.

Abg. **Dinhof**: Würde ein Reformwunsch nach Änderung der Bemessungsgrundlage für die Getränkebesteuerung, wie er in der vom Finanzminister eingesetzten Steuerkommission bereits vorgebracht wurde, für die Getränkesteuer aufgegriffen werden?

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Mayr**: Es ist bekannt, Herr Abgeordneter, daß vor allem die Fremdenverkehrswirtschaft seit langem einen Reformwunsch hinsichtlich der Getränkesteuer vertritt. Derzeit wird die Getränkesteuer bekanntlich vom Verkaufspreis des Getränkes eingehoben und ist daher in unterschiedlicher Höhe, je nachdem, wo ein Getränk konsumiert wird.

Wunsch vor allem der Fremdenverkehrswirtschaft ist ein Einheben der Getränkesteuer vom Einkaufspreis der Getränke, so daß also bei allen Gelegenheiten der Konsumation praktisch ein gleich hoher Betrag an Getränkesteuer einzuheben wäre.

Sosehr dieser Vorschlag im ersten Augenblick bestechend aussieht, kann dabei doch festgestellt werden, daß der Anteil der einzelnen Sparten bei der Aufbringung der Getränkesteuer äußerst unterschiedlich ist. Derzeit bringt im Wiener Bereich der Lebensmittelhandel 30 Prozent der Getränkesteuer auf, die Gasthäuser, Restaurants und Cafés ebenfalls 30 Prozent, Heurige und Kantinen haben

einen Anteil von 20 Prozent, die Bars von 1 Prozent, der Rest entfällt auf diverse Betriebe.

Bevor wir aber dieser Frage überhaupt näher treten, darf ich Ihnen, glaube ich, nicht verschweigen, wie die durchschnittlichen Spannen der einzelnen Verteilungsstätten von Getränken überhaupt sind. Wir haben beim Lebensmittelkleinhandel eine Durchschnittsspanne bei Spirituosen, Kaffee und Tee zwischen 20 und 25 Prozent. Wir haben bei Betrieben der Gastwirtschaft bei Spirituosen eine Spanne von 280 Prozent. Wir haben bei den Restaurants bei Spirituosen eine Spanne von 360 Prozent. Wir haben bei den Kaffeehäusern eine Spanne bei Spirituosen von 420 Prozent, und wir haben bei den Barbetrieben eine Spanne von 1.100 Prozent.

Noch drastischer ist der Unterschied bei Tee. Während in den Gastwirtschaften bei Tee eine durchschnittliche Spanne von 744 Prozent eingehoben wird, erhöht sich diese Spanne bei Restaurants auf 900 Prozent, bei den Kaffeehäusern ist der Tee bereits mit einer Spanne von 1.100 Prozent und beim Barbetrieb mit einer Spanne von 3.500 Prozent belastet.

Ein Nachkommen der Wünsche der Fremdenverkehrswirtschaft würde bedeuten, daß wir die Getränkesteuer von 10 auf 25 Prozent anheben müßten. Das würde aber noch nicht die Frage beantworten, ob wir sie als Quellensteuer vom Einkaufspreis einheben. Ich glaube, sehr viel mehr ist für die Beantwortung dieser Frage ein Problem heranzuziehen, das man nicht übersehen darf: Ist es fiskalisch und steuerrechtlich gerechtfertigt, entspricht es den Grundsätzen einer gerechten Steuergesetzgebung, daß jemand, der eine Flasche Sekt aus einem Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft zu einer Geburtstagsfeier nach Hause trägt, den gleichen Betrag an Getränkesteuer entrichtet wie jemand, der die gleiche Flasche Sekt in einem Barbetrieb um 2 Uhr früh konsumiert?

Ich würde diese Frage zunächst einmal mit „nein“ beantworten und glauben, daß eine gleichmäßige Steuerleistung hier eine ungerechtfertigte Belastung des einen wäre und eine Bevorzugung dessen, der diese gleiche Flasche Sekt in einem Barbetrieb trinkt.

Offen bleibt für uns die Frage, daß wir eine neue Basis für die Getränkesteuer zu suchen haben, die aufkommensneutral ist und die möglichst einer einfachen Handhabung durch den Steuerpflichtigen zugänglich ist. Da sind wir zu allen Gesprächen mit allen Interessenvertretungen durchaus bereit.

Präsident **Hahn**: Ich danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 10. Frage durch den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Die vorliegende Anfrage ist aus formalen Gründen verfehlt, da sie Rechtsgeschäfte betrifft, die von der Gemeinde Wien abgeschlossen wurden. Der Abschluß dieser Rechtsgeschäfte stützt sich auf die Bestimmung des § 76

Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung, wonach diese unter anderem berechtigt ist, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben, darüber zu verfügen und auch wirtschaftliche Unternehmen zu betreiben.

Der § 19 des Wiener Krankenanstaltengesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Stadt Wien verpflichtet ist, die Anstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen entweder durch den Betrieb eigener öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen. Die Aufgabe der Führung und des Betriebes der städtischen Krankenanstalten ist daher auch unter Bedachtnahme auf diesen Umstand als eine Aufgabe der Gemeinde Wien zu betrachten.

Gegenstand Ihrer Anfrage ist der Abschluß von Verträgen, die betriebsorganisatorische Angelegenheiten der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Krankenanstalten betreffen, und so ist eine solche Tätigkeit als eine Angelegenheit der Gemeinde Wien zu betrachten.

Sohin ist aber die vorliegende Anfrage gemäß § 15 c und 15 d der Wiener Stadtverfassung an den Gemeinderat zu richten und hätte daher von dem bei der Reihung präsidierenden Präsidenten des Landtages zurückgewiesen werden müssen, da es sich eindeutig nicht um eine Frage aus dem Bereich der Vollziehung des Landes — § 123 c der Wiener Stadtverfassung — handelt.

Dieser Tatsache hat auch der Antrag von GR. Dr. Hirnschall bei der heutigen Gemeinderatsitzung Rechnung getragen.

Ich bin aber gerne bereit, die vorliegende Frage im Rahmen der zuständigen Gremien, entweder Stadtsenat oder Gemeinderat, zu beantworten.

Abg. Dkfm. Sigrun **Schlick**: Herr Stadtrat! Darf ich Sie dann auf den Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz, veröffentlicht im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 22/1978, verweisen, wo sehr wohl die Beantwortung dieser Frage, allerdings eingeschränkt, zugestandenermaßen, in Ihre Kompetenz fällt. (Abg. Dinhof: Nicht im Land!) Landesregierung, bitte! Landesregierung! Ein Landesgesetzblatt!

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Das kann also keineswegs der Fall sein, aus dem einfachen Grund, weil diese Anfrage zweifelsohne die Gemeinde Wien betrifft und sicher nicht das Land Wien.

Abg. Dkfm. Sigrun **Schlick**: Darf ich es Ihnen vorlesen?

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Gerne.

Abg. Dkfm. Sigrun **Schlick**: Das ist aber nicht die erste Zusatzfrage, ja? (Rufe bei der SPÖ: Das ist aber keine Frage!)

Artikel IV Abs. 3: „Anträge auf die Gewährung von Zuschüssen werden zugleich mit den hierfür erforderlichen Nachweisen über die finanzielle Gebarung der Krankenanstalt, insbesondere über den Gesamtbettenstand, die Auslastung, die amtlich festgesetzten Pflegegebühren, die Einnahmen“ —

jetzt wird es interessant —, „die Ausgaben, den Betriebsabgang sowie die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung und der Leistungsstatistik bis 30. April eines jeden Kalenderjahres bei der nach Lage der Krankenanstalt örtlich zuständigen Landesregierung einzubringen sein“.

Ich frage Sie daher neuerlich: Wurden im Rahmen Ihres Referates, eingeschränkt Magistratsabteilung 17, an eine der genannten Firmen Projekte vergeben, und wie viele Beträge wurden dafür aufgewendet?

Präsident **Hahn**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Soweit ich das juridisch jetzt einfach erklären kann, so beziehen sich die von Ihnen zitierten Paragraphen auf die Abgangsdeckung beziehungsweise auf den Krankenanstaltenfonds.

Ihre Frage bezieht sich aber auf die von der Gemeinde Wien getätigten Ausgaben. Daher ist sie meiner Meinung nach zweifelsohne trotz allem im zuständigen Gremium, also im Gemeinderat oder im Stadtsenat, zu beantworten.

Abg. Dkfm. Sigrun **Schlick**: Nachdem der Herr Präsident dem zugestimmt hat, ist es mir jetzt nicht möglich, zu klären (Landeshauptmann Gratz: Ist das jetzt eine dritte Zusatzfrage?), ob ich der Entscheidung des Präsidenten folgen kann oder Ihrer Interpretation folgen muß.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Darf ich eine Frage an den Herrn Präsidenten stellen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sind Sie überzeugt, daß die Fragen, die hier im Landtag an mich gestellt wurden, die also zweifelsohne Dinge betreffen, die den Gemeinderat oder den Stadtsenat angehen, rechtlich zulässig sind? Haben Sie dazu die juristischen Unterlagen? Und wenn ja, bin ich gerne bereit, auch diese Fragen zu beantworten.

Präsident **Hahn**: Es ist richtig, daß bereits bei dem Gespräch hier unterschiedliche Auffassungen bestanden haben. Ich habe entschieden, eben im Hinblick darauf, daß ja auch der Aufwand Sache der Landesregierung ist, daß diese Frage hier zugelassen wird. Sie selbst haben jetzt gesagt, Sie werden sie beantworten. (Abg. Wiesinger: Das ist ja in der Bundesverfassung eindeutig geregelt, Herr Präsident! — Amtsführender Stadtrat Nittel: Was ist das jetzt? Ist das jetzt eine Passagendiskussion oder eine Fragestunde?) Herr Stadtrat, Sie selber haben ja erklärt, Sie würden diese Frage beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! In den zuständigen Gremien! (Landeshauptmann Gratz: In den zuständigen Gremien! Nächste Frage!)

Präsident **Hahn**: Wir kommen zur Frage 11. (Abg. Dkfm. Sigrun Schlick: Nein, Moment bitte! — Bewegung bei der SPÖ.) Wir kommen zur Frage 11 des Abg. Busta. (Unruhe im Saal.) Ich bitte um Ruhe.

Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Wiener Krankenanstaltengesetz wurde seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1958 mehrfach novelliert, was im wesentlichen auf die Novellierung des Bundeskrankenanstaltengesetzes zurückzuführen ist. Zuletzt erfolgte eine Novellierung im Zusammenhang mit der Schaffung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds.

Durch diese mehrfachen Novellierungen bedingt, ist diese Rechtsmaterie sicherlich etwas unübersichtlich geworden und die gültige Fassung der einzelnen Bestimmungen nicht immer leicht feststellbar.

Des weiteren muß auch festgestellt werden, daß die derzeit geltenden Bestimmungen, insbesondere jene, welche das Errichtungs- und Bewilligungsverfahren betreffen, zu vereinfachen wären, um einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Gleichzeitig sollten auch jene Bestimmungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, welche Vorschriften enthalten, die mit den neuesten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft nicht in Einklang zu bringen sind, so zum Beispiel der § 51.

Ich habe daher die meiner Geschäftsgruppe angehörende Magistratsabteilung 16 angewiesen, eine Novelle auszuarbeiten, welche im Rahmen der bundesgesetzlichen Grundsatzgesetzgebung jene Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren vorsieht, die unter Bedachtnahme auf eine rasche, zweckmäßige und sparsame Administration vertretbar und geboten erscheinen.

Darüber hinaus soll das Gesetz in seiner Gesamtheit überarbeitet, den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angepaßt und in einer neuen Gesetzesgesamtfassung wiederverlautbart werden.

Nach dem derzeitigen Stand der internen Besprechungen sollen die geltenden Bestimmungen hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens so novelliert werden, daß nur mehr die Errichtung als solche einer Genehmigung unterworfen bleibt, während die Aufnahme des Betriebes, sofern die Krankenanstalt tatsächlich in der genehmigten Form errichtet wurde, nur mehr einer Anzeige bedarf, worauf der Rechtsträger bereits berechtigt sein würde, den Betrieb aufzunehmen.

Eine solche Vorschrift ist insbesondere im Verfahren der Genehmigung von Änderungen von Betriebsanlagen und der Betriebsaufnahme wichtig, weil so der Betrieb aufgenommen werden kann, ohne daß neuerlich ein aufwendiges behördliches Verfahren in Gang gesetzt werden muß.

Die im Interesse des Schutzes der Patienten beziehungsweise anderer Rechtsgüter notwendige behördliche Aufsicht könnte durch eine in einem einfachen Verfahren durchzuführende behördliche Überprüfung gewährleistet werden.

Präsident **Hahn**: Erste Zusatzfrage.

Abg. **Busta**: Ich verzichte.

Präsident **Hahn**: Ich danke.

Damit ist die Fragestunde des Landtages beendet.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Die Post 1 betrifft die Wahl des Ersten Präsidenten.

Für diese Stelle, die durch den Mandatsverzicht von Herrn Präsidenten Reinhold Suttner mit Wirksamkeit vom 13. Februar dieses Jahres freigeworden ist, steht gemäß § 97 der Wiener Gemeindevahlordnung der Sozialistischen Partei Österreichs das Vorschlagsrecht zu.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettels vorzunehmen. Ich schlage vor, diese Wahl sowie die unter Post 2 angeführte Wahl von zwei Mitgliedern des Bundesrates und deren Ersatzmänner durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Durchführung der beiden Wahlen durch Erheben der Hand einverstanden sind, dies durch Handzeichen zu bekunden. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen. Vom Gebrauch der Stimmzettel wird daher abgesehen.

Wir kommen daher zur Wahl des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages. Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei lautet auf den Herrn Abg. Hubert Pfoch.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die Herrn Abg. Pfoch zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages wählen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist die Stimmenmehrheit. Herr Abg. Pfoch ist damit zum Ersten Präsidenten gewählt worden.

Ich frage nunmehr Herrn Präsidenten Hubert Pfoch, ob er die Wahl annimmt.

Präsident **Pfoch**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Hahn**: Ich ersuche Herrn Präsidenten Hubert Pfoch, nunmehr den Vorsitz zu übernehmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident **Pfoch**: Ich übernehme den Vorsitz und möchte vorerst Ihnen, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, für das mir mit der Wahl zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages bekundete Vertrauen recht herzlich danken. Ich gebe die Zusicherung ab, die mir übertragenen Aufgaben objektiv und gewissenhaft erfüllen zu wollen.

Meinem Vorgänger in diesem hohen Amt, Herrn Präsident Reinhold Suttner, möchte ich für seine Amtsführung als Erster Präsident des Wiener Landtages — seine Leistungen als Stadtrat und Gemeinderat sind heute schon gewürdigt worden — besonderen Dank zum Ausdruck bringen und gute Wünsche mitgeben für sein persönliches Wohlergehen und für das weitere Wirken im Bundesrat der Republik Österreich.

Gestatten Sie mir nur einige kurze Bemerkungen im Zusammenhang mit der gesetzgebenden Körperschaft für das Bundesland Wien.

Wir haben jetzt die 12. Legislaturperiode, und es ist die 416. Sitzung seit dem 10. November 1920, an welchem Tag das Bundesverfassungsgesetz in Kraft trat, das die Trennung Wiens von Niederösterreich möglich machte. Am selben Tag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jakob Reumann als Landtag zusammen und genehmigte den Gesetzesvortrag über die „Verfassung der Bundeshauptstadt Wien“.

In der zweiten Sitzung, am 26. November 1920, wurde eine erste Geschäftsordnung des Landtages verabschiedet. Darauf kam es zur Wahl des Ersten Präsidenten. Sie fiel auf Dr. Robert Danneberg, der dieses Amt bis 1932 ausübte, ehe er zum Stadtrat berufen wurde. Zweiter Präsident wurde Regierungsrat Professor Heinrich Schmid, Dritter Präsident der Gewerkschaftssekretär Johann Schorsch. Dr. Danneberg wurde in seiner Funktion als Landtagspräsident 1932 von dem Mittelschuldirektor Dr. Hans Neubauer abgelöst.

Dr. Hans Neubauer war es auch, der, in den Apriltagen des Jahres 1945 von Dr. Theodor Körner berufen, im Herbst des gleichen Jahres die erste Wiener Landtagssitzung nach dem Krieg präsierte.

Meine Damen und Herren! Mit dieser kurzen Bemerkung möchte ich in der Tagesordnung weiter fortfahren.

Post 2 betrifft die Wahl von zwei Mitgliedern des Bundesrates und deren Ersatzmänner.

Herr Bundesrat Präsident Adolf Czettel und Frau Bundesrat Rosa Heinz haben ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirksamkeit vom 13. Februar dieses Jahres zurückgelegt. Deren Ersatzmänner, die Landtagsabgeordneten Leopold Mayrhofer und Johanna Dohnal, haben ebenfalls ihr Mandat als Bundesrat zurückgelegt, womit die vierte und siebente Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei wurde.

Die Sozialistische Partei schlägt nun folgende Damen und Herren als Bundesratsmitglieder beziehungsweise als deren Ersatzmitglieder vor:

Als Mitglied des Bundesrates für die 4. Stelle Herrn Kurt Heller, für die 7. Stelle Herrn Reinhold Suttner. Als Ersatzmänner für die 4. Stelle Herrn Landtagsabgeordneten Leopold Mayrhofer, für die 7. Stelle Frau Landtagsabgeordnete Johanna Dohnal.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Herrn Abg. Professor Zörner, der zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen wünscht, das Wort.

Abg. Zörner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist gewiß ungewöhnlich, daß eine Wortmeldung bei einer Entsendung in den Bundesrat vorliegt, aber ich möchte ganz kurz begründen, warum sie notwendig ist.

Sie, Herr Landeshauptmann und Bürgermeister, haben am 29. Jänner in der Sitzung des Gemeinderates Herrn Suttner wie üblich in Schutz genommen und unseren Abgeordneten StR. Dr. Goller der Ehrabschneiderei bezichtigt.

Dazu kann ich nur sagen, ohne daß mir die Schamröte ins Gesicht steigt, daß es niemanden in dieser Stadt gibt — vielleicht ausgenommen einige Mitglieder in Ihrem Kreis —, dem irgend jemand glaubhaft machen könnte, daß bei einem Betriebsverlust von 1.400 Millionen Schilling, wie das beim Bauring der Fall war, der verantwortliche Vorsitzende des Aufsichtsrates nichts davon gewußt, nichts davon gehört und nichts davon gesehen haben will.

Vor der näheren Begründung für unsere Ablehnung möchte ich noch feststellen, daß, durch die gemeinsame Abstimmung bedingt, die ÖVP auch dem Vorschlag der Entsendung des Herrn Heller nicht zustimmen kann, obwohl grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Entsendung des Präsidenten des Österreichischen Olympischen Comités in den Bundesrat bestehen würden.

Und nun zur Begründung unserer Ablehnung:

1. Es ist ernst zu nehmenden Abgeordneten sicherlich nicht zumutbar, innerhalb weniger Monate — nach nur drei Landtagssitzungen — den Ersten Präsidenten nach Belieben und Laune zu wechseln.

Hätten Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, eine klare Lösung, Herrn Pfoch zum Landtagspräsidenten vorzuschlagen, gleich am Beginn der Legislaturperiode getroffen, dann hätten Sie sicherlich auch unsere Zustimmung gehabt. Auch Präsident Hahn wäre dann nicht von Ihnen abgelehnt worden. Aber einen Mann, der den Interessen der Stadt Wien einen solchen Schaden zugefügt hat, als Ersten Präsidenten des Wiener Landtages für ein paar Monate noch in die Auslage zu stellen, das ist ernst zu nehmenden Abgeordneten nicht zumutbar. (Zustimmung bei der ÖVP.)

2. Im April 1976 stellte Herr Suttner einigen Zeitungen gegenüber fest, daß er sich im Rathaus von einer Mafia umgeben fühle. Dies blieb unwidersprochen und unwiderlegt. Der begründete Verdacht, daß auch andere vom Bauring-Desaster gewußt und nicht richtig gehandelt haben, bleibt damit im Raum stehen. Herr Suttner hat dazu bis heute keine weiteren Aussagen gemacht. Auch dies ist für uns ein Grund, zu seiner Entsendung nein zu sagen.

3. Es liegt die Vermutung nahe — aus dem, was ich auch vorher gesagt habe —, daß der Besitz eines Mandats — in Zukunft also im Bundesrat — als Immunitätsschutz noch eine Rolle spielen könnte. Auch dies zu unterstützen kann der Wiener Volkspartei nicht zugemutet werden.

Abschließend möchte ich noch eines klarstellen: Auch die geplante Nominierung des Herrn Suttner zum Vorstandsmitglied der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft, egal ob als Trost- oder Mundpflaster, ist der Wiener Bevölkerung nicht zumutbar; abgesehen davon, daß für diese Nominierung laut Bewerbungsausschreibung Englischkenntnisse gefordert werden. Herr Suttner hat selbst im Zusammenhang mit den in Englisch textierten Verträgen des Bauring-Wüstengeschäftes erklärt, er beherrsche diese Sprache nicht. Abgesehen davon,

steht die Frage im Raum: Wie ernst nehmen Sie — auch darüber ist heute schon gesprochen worden —, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Unvereinbarkeitsvorschläge Ihres Bundesparteiobermannes Kreisky, der ausdrücklich verlangt, daß in der Leitung von Betrieben, die vom Rechnungshof kontrolliert werden, keine Abgeordneten sein dürfen, wenn Sie Herrn Suttner dafür nominieren wollen?

Wir lehnen diese Nominierung genauso ab wie seine Entsendung in den Bundesrat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ing. Hofmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. **Hofmann**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist tatsächlich ungewöhnlich und meiner Erinnerung nach das erste Mal, daß wir in Handhabung der Demokratie in diesem Hause und, wie ich glaube, auch in anderen gesetzgebenden Körperschaften, von dem Grundsatz, daß Personenvorschläge von der gegnerischen Partei zur Kenntnis genommen werden und nur im Abstimmungsverhalten zum Ausdruck gebracht wird, ob man für oder gegen eine Person ist, abgehen.

Die ÖVP hat es für richtig befunden, wieder eine der Gepflogenheiten der ungeschriebenen Gesetze des parlamentarischen Zusammenlebens über Bord zu werfen, weil am 6. Mai Nationalratswahlen sind. Herr Bergmann hat das der Wiener ÖVP verordnet, und Sie rapportieren es. (Abg. Fürst: Das entspricht eher Ihrer Mentalität!)

Ich bin zutiefst enttäuscht, daß es anscheinend, von gelegentlichen Sonntagsreden oder dem heutigen zweiten Teil des Beitrages des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Busek abgesehen, keine Möglichkeiten gegenseitigen Verstehens trotz gegensätzlicher Parteizugehörigkeit gibt.

Wir nehmen das Abweichen von der Tradition zur Kenntnis. Ich möchte aber auch der ÖVP zur Kenntnis bringen, daß das Abgehen keine Einbahnstraße ist. Wir werden bei Ihren personellen Vorschlägen gleichermaßen handeln und auch zu Personen Stellung beziehen, die Sie uns zur Wahl vorschlagen.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Die sozialistische Fraktion hat zwei Personen als Vertreter des Landes Wien in den Bundesrat nominiert. Ich glaube, daß wir für beide gemeinsam sagen können, daß sie gute Interessenwahrer der Anliegen unserer Stadt und unseres Landes in diesem Gremium sein werden.

Herr Stadtrat Heller hat diesem Hohen Hause als Stadtrat über 20 Jahre angehört, und das versteckte Lob, das mein Vorredner für ihn zum Ausdruck gebracht hat — es ist ihm sehr schwer über die Lippen gekommen —, muß auch die Taten, die in seiner Periode gesetzt wurden, enthalten. In diesen 20 Jahren hat sich die Stadt wahrlich zu ihrem Vorteil und zum Vorteil ihrer Bewohner entwickelt. Und das Schlagwort, das anlässlich der Wahl des Stadtrates Heller geprägt wurde, daß

jetzt alles heller und reiner wird, wird zumindest jenen, die länger diesem Gremium angehören, in Erinnerung sein. Es schildert die Arbeit, die Heller selbst und wir alle zusammen für diese Stadt haben leisten können, richtig. Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei hier einen guten Vorschlag unterbreitet.

Zum zweiten Vorschlag muß ich sagen: Meine Fraktion vertritt beim Personenvorschlag Reinhold Suttner genauso wie bei Heller die Meinung, daß wir mit ihm einen umsichtigen, interessierten und guten Anwalt der Wiener Interessen im Bundesrat bekommen werden. Seine Entsendung in den Bundesrat ist gleichzeitig ein Bekenntnis meiner Fraktion zu ihm, der jahrelang aus parteiegoistischen und propagandistischen Gründen einer Diffamierungskampagne ausgesetzt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben dieser Tage in Fernsehsendungen und in Zeitungsberichten die Tatsachen des Jahrestages der Februarereignisse 1934 vor Augen geführt bekommen. Und nun möchte ich an die Adresse der ÖVP und im besonderen an die Adresse Dr. Busek meine Worte richten, weil ich glaube, daß es bei ihm nicht auf taube Ohren stößt, zumindest haben die letzten Sätze seiner Rede so geklungen. Ich meine, daß wir unseren politischen Kampf und unsere propagandistische Auseinandersetzung nicht so weit treiben sollten, bis wieder Ereignisse wie im Februar 1934 als nicht unmöglich dastehen. Mir ist ganz klar, daß sowohl die außenpolitische Situation als auch die wirtschaftliche Situation heute wesentlich anders sind. Im persönlichen Kontakt mit Politikern habe ich aber manches Mal den Eindruck, daß wir nicht sehr weit davon entfernt sind.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek, einer Ihrer Vorgänger in der Ersten Republik, Leopold Kunschak, der die gleiche Funktion wie Sie gehabt hat, hat noch im Jahre 1929 zum Ausdruck gebracht, daß alle Jahre wieder bei der Gemeinde Wien der übliche Skandal zu vermerken ist. Er hat es zwar nicht wortwörtlich, aber doch sinngemäß so gesagt. Knapp vor 1934 war es ihm vorbehalten, eine sehr beachtliche Rede der Einkehr und der Umkehr zu halten. Herr Dr. Busek, warten Sie nicht so lange, bis Sie zu spät eine solche Rede in diesem Hause halten müssen. Gehen wir in guter Zeit daran, ohne persönliche Diffamierung unsere unterschiedlichen politischen Auffassungen zur Austragung zu bringen.

Ich möchte das wiederholen, was ich in der Gemeinderatssitzung im November gesagt habe. Es sollte für uns alle ein Anliegen sein, daß das, was wir in der Schule gelernt haben, nämlich nicht falsches Zeugnis wider seinen Nächsten abzulegen, auch im politischen Bereich seine Gültigkeit haben soll. Gerade Sie wissen, wie leicht man in ein schiefes Licht kommt, weil man nichts für ungetreue Freunde, die etwas angestellt haben, kann. Ich beziehe mich dabei auf ein Gespräch, das ich mit Ihnen gehabt habe.

Der Herr Abgeordnete Fürst weiß, wie knapp am Rande des Gesetzes man bei der Auslegung des Datenschutzgesetzes spazieren gehen kann. Ich

möchte Sie daher noch einmal ersuchen, politische Propaganda nicht so weit zu treiben, daß wir — das wurde in diesem Raume heute schon gesagt — am 7. Mai nach der Nationalratswahl keine Basis des gemeinsamen Redens haben. Das Arbeiten für Wien und die Wiener soll auch nach dieser Nationalratswahl fortgesetzt werden.

Daher ersuche ich Sie — ob es Ihnen persönlich liegt, daß Ihnen Schamröte ins Gesicht steigt oder nicht, sei Ihnen überlassen —, die Gepflogenheit der Fairneß auch in der politischen Auseinandersetzung zu wahren und der Verteufelungskampagne einer einzelnen Person Einhalt zu gebieten.

Meine Fraktion wird für beide Herren stimmen. Wir glauben, daß wir mit ihnen gute Anwälte unserer Stadt für den Bundesrat nominiert haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die dem Wahlvorschlag der Sozialistischen

Partei Österreichs für die Wahl der Mitglieder des Bundesrates beziehungsweise deren Ersatzmänner zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich danke.

Ich möchte nur noch den aus dem Bundesrat ausscheidenden Mitgliedern, Herrn Präsident Adolf Czettel und Frau Bundesrat Rosa Heinz, die in neue Funktionen berufen worden sind, für ihr Wirken im Bundesrat, das im Interesse der Bevölkerung unserer Stadt gelegen ist, recht herzlichen Dank sagen. Den neugewählten Bundesräten Suttner und Heller möchte ich für ihr zukünftiges Wirken alles Gute wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 17.40 Uhr.)

